



**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kranenburg
über die Feststellung des
Nachrückens eines Ratsmitglieds aus der Reserveliste**

Herr Thomas Kietz, Mühlenweg 38, 47559 Kranenburg, hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde zurückgegeben.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass aus der Reserveliste der FDP Herr Joshua Klösters, Schmelendriss 55, 47559 Kranenburg, ab 07.10.2021 in die Vertretung der Gemeinde Kranenburg nachrücken wird.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gem. § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung hängt in der Zeit vom 07.10.2021 bis einschließlich 14.10.2021 an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus aus und kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kranenburg (www.kranenburg.de) eingesehen werden.

Kranenburg, 05.10.2021

Der Wahlleiter


-Jansen-